

DIE KOMMUNALE

Das Magazin für Kommunalpolitik



Mit Verantwortung die Zukunft gestalten Sozialer Neustart in NRW

Seite 3

—
Digitale und hybride
Sitzungen kommunaler
Gremien

Seite 8

—
Die Ampel im Bund

Seite 11

—
Sozial gerechter
Klimaschutz – geht das?



LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

wahrscheinlich bin ich nicht der Einzige, der erstaunt auf den Kalender schaut: Wie schnell die Zeit vergangen ist. 2021 war ein spannendes Jahr mit vielen Herausforderungen. Zentral ist nach wie vor das Pandemiegeschehen, das uns auch im zweiten Jahr nach dem Ausbruch immer noch fest im Griff hat. Und ernüchtert müssen wir feststellen: Das Ganze ist leider noch nicht vorbei. Bis auf weiteres wird jede und jeder Einzelne die persönlichen Abwehrkräfte gegen das Virus mobilisieren müssen. Es bedeutet: Impfen, testen und Abstand wahren.

Leider ist das nicht alles: Als Gesellschaft müssen wir unsere gemeinsamen Abwehrkräfte gegen einen Erreger mobilisieren, der seinen Schaden in ganz anderer Weise verbreitet. Derzeit versuchen einige wenige Menschen, unsere Gesellschaft aktiv zu spalten, Hass zu säen und Menschen gegeneinander auszuspielen. Es ist perfide: Unter dem Deckmantel von Pandemie und Meinungsfreiheit versuchen sie, ihr hetzerisches und menschenverachtendes Spiel zu betreiben. Sie greifen Impfeinrichtungen an, verbreiten Unwahrheiten oder bedrohen Politikerinnen und Politiker. All das ist ein Angriff auf den Staat, seine Institutionen, die Demokratie und letztlich auf uns alle! Leider gibt es für diese Fälle keinen Impfstoff, Tests oder Abstandsregeln. Aber es gibt ein Gegenmittel: Als Demokratinnen und Demokraten müssen wir aufstehen und uns gegen diese Hetzer stellen! Für uns, für unser Land und für unsere Demokratie!

Erstmals seit 16 Jahren hat die Bundesrepublik Deutschland wieder einen sozialdemokratischen Bundeskanzler und eine SPD-geführte Bundesregierung. Mit einem mutigen „Mehr-Fortschritt-wagen“-Koalitionsvertrag geht es jetzt darum, eine gute Zukunft für unser Land zu gestalten. Als Kommunale werden wir an der einen oder anderen Stelle noch hart ringen müssen, um schnell Fortschritte zu erzielen. Dafür setze ich auf eure Unterstützung!

Wir gehen gestärkt in ein neues Jahr 2022. Im Mai geht es darum, mit einem starken Wahlergebnis für eine neue Landesregierung in NRW zu sorgen! Die SGK wird Thomas Kutschatj und die SPD bei diesem Ziel unterstützen. Bis dahin wünsche ich euch ruhige und besinnliche Feiertage, einen guten Start ins neue Jahr und vor allem: Bleibt gesund!

Euer Frank Baranowski

Vorsitzender der SGK NRW



wünschen wir allen Kommunalen.

Wir bedanken uns ganz herzlich für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit und wünschen einen guten Start ins neue Jahr.

Bleibt gesund!

DIE KOMMUNALE

INHALT

DIGITALE RATSSITZUNGEN

- 3 Digitale Verfasstheit der Demokratie**
Digitale und hybride Sitzungen

DIGITALE RATSSITZUNGEN - PBEST-PRACTICE

- 5 Solingen:** So digital wie möglich – so viel Präsenz wie nötig

INTERVIEW MIT THOMAS KUTSCHATJ

- 6 Mit Verantwortung die Zukunft gestalten**
Sozialer Neustart in NRW

KOALITIONSVERTRAG

- 8 Die Ampel im Bund**
Koalitionsvertrag erzeugt überwiegend positives Echo in der kommunalen Familie

MONITORING

- 10 Kommunales Monitoring**
Hass und Gewalt gegenüber Kommunalpolitiker:innen

CO₂-BEPREISUNG

- 11 Sozial gerechter Klimaschutz**
geht das?

SGK-VERANSTALTUNGEN

- 12 Kongress, Jubiläumsgala und 20. ordentliche Delegiertenversammlung**

BUCHTIPPS

- 13 Kurz Vorge stellt**
Lesestoff für die kommunalpolitische Arbeit

SGK-KOMMENTAR

- 14 Neue Entschädigungsverordnung kommt oder: April, April!**

SGK-RECHT

- 15 Neue Größe**
- 15 Die Fallstricke der Beigeordnetenwahl**

DIGITALE VERFASSTHEIT DER DEMOKRATIE

Die Corona-Pandemie hat die demokratischen Strukturen im Land auf eine harte Probe gestellt. Die gewohnten und bewährten Formen der Zusammenarbeit funktionierten mit einem Mal nicht mehr. In Rats- und Ausschusssitzungen wurde sich zum Teil mit „Soll-Stärken“ und „Pairing-Vereinbarungen“ beholfen, Entscheidungen auf den Hauptausschuss oder den Hauptverwaltungsbeamten delegiert oder als Eil- oder Dringlichkeitsentscheidungen getroffen. Fraktionen tagten nur noch online. Schnell stellte sich die Frage, warum nicht auch Ausschusssitzungen und Ratssitzungen online durchführen?

Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, dass Antworten zur Verfasstheit der Demokratie in den Bereichen politische Bildung und Partizipation, Digitales, Medien und Debattenkultur gefunden werden müssen.



DIGITALE UND HYBRIDE SITZUNGEN

Das Präsidium des StGB NRW hatte in seiner Sitzung im Juni 2021 bereits über digitale Gremiensitzungen beraten. Der Beratung lag der Gesetzentwurf der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen zugrunde (Drs. Nr. 17/13064), mit dem die Einfügung eines § 58 a GO NRW angestrebt wurde, wonach die Durchführung von Ausschusssitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum (digital) möglich sein sollte.

Der Gesetzentwurf wurde im Landtag abgelehnt, der Landtag NRW hat aber am 30.06.2021 ein Modellprojekt für digitale und hybride Sitzungen der kommunalverfassungsrechtlichen Gremien beschlossen. Das Projekt hat mit einer Auftaktveranstaltung am 14.09.2021 begonnen und sollte neben den rechtlichen Grundlagen schon bis Ende November auch technische Standards erproben.

Für das Modellprojekt ausgewählt wurden die Kreise Mettmann, Steinfurt und Viersen, die kreisfreien Städte Bielefeld, Bonn, Essen, Köln und Solingen, die kreisangehörigen Kommunen Greven, Lünen, Moers, Paderborn, Bad Lippspringe, Rommerskirchen und Stemwede sowie der Landschaftsverband Rheinland.

EINSCHÄTZUNG DES STGB NRW

Die technischen Möglichkeiten der voranschreitenden Digitalisierung und die Notsituation der Pandemie haben in der Praxis bereits zu kreativen neuen digitalen Kommunikationsverfahren zur Vorbereitung von Gremiensitzungen geführt. Auch im beruflichen und schulischen Alltag sind digitale Sitzungsformate inzwischen selbstverständlich.

Derzeit sieht die Gemeindeordnung keine digitalen Sitzungsformate vor. Da die Gremiensitzungen und die getroffenen Beschlüsse rechtssicher sein müssen, ist die Erprobung im Rahmen eines Modellprojektes grundsätzlich zu begrüßen. Rechtliche Unklarheiten bestehen insbesondere bei der Sitzungsöffentlichkeit gem. § 48 Abs. 1 GO NRW, der Nichtöffentlichkeit von Sitzungen und deren Geheimhaltungsbedürftigkeit gem. § 48 Abs. 2 GO NRW, der Anwesenheit der Mitglieder für die Beurteilung einer Beschlussfähigkeit gem. § 49 Abs. 1 GO NRW und der Durchführung unterschiedlicher Abstimmungsformen gem. § 50 GO NRW.

„Derzeit sieht die Gemeindeordnung keine digitalen Sitzungsformate vor.“

In einer gemeinsamen Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zum Modellprojekt wurde angemerkt, dass die festgelegte Erprobungsphase für das Modellprojekt sehr ambitioniert ist. Ein Zeitraum von wenigen Monaten ist für die Gewinnung von Erfahrungen aus dem tatsächlichen



**Beigeordneter
Andreas
Wohland**

Städte- und
Gemeindebund NRW

(auch probeweisen) Praxisalltag, auf deren Grundlage die rechtlichen, technischen, finanziellen und sonstigen Fragen bei digitalen und hybriden Gremiensitzungen beantwortet werden könnten, zu kurz.

Neben den rechtlichen Problemen muss auch betrachtet werden, wie sich die Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen auf die Mitwirkung und die Debattenkultur sowie Meinungs- und Entscheidungsfindung in den Gremien auswirkt. Eine Erhebung zu diesen demokratietheoretisch bedeutsamen Fragen vermissen die kommunalen Spitzenverbände bisher.

PRÄSIDIUMSBESCHLÜSSE

Das Präsidium des StGB NRW hat die besondere Bedeutung der Sitzungen in Präsenz als Grundsatz für die lokale Demokratie schon in seinem Beschluss vom 15.06.2021 zum Ausdruck gebracht:

„Das Präsidium betont die große Bedeutung der Sitzungsöffentlichkeit im Sinne der Diskussion der Sachargumente der miteinander konkurrierenden politischen Kräfte in einer Präsenzsitzung für die Qualität und Akzeptanz der lokalen Demokratie.“

Dennoch kann das Modellprojekt auch eine Chance für das kommunale Ehrenamt bieten, da mithilfe ergänzender digitaler Teilnahmemöglichkeiten auch die Vereinbarkeit von Familie/Pflege, Beruf und Ehrenamt verbessert werden kann. Dies entspricht auch einer Forderung der Enquetekommission III des Landtags „Subsidiarität und Partizipation. Zur Stärkung der (parlamentarischen) Demokratie im föderalen System aus nordrheinwestfälischer Perspektive“. Diese hat in ihrem Abschlussbericht (LT-Drucks. 17/13750) Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Demokratie und zu Herausforderungen des Föderalismus abgegeben.

Das Präsidium des StGB NRW hat in der letzten Sitzung am 25.11.2021 das Modellprojekt diskutiert und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Das Präsidium begrüßt die Erprobung digitaler und hybrider Sitzungen kommunaler Gremien für Ausnahmesituationen im Rahmen eines Modellprojektes. Es wird allerdings festgestellt, dass der Erprobungs-



„Dennoch kann das Modellprojekt auch eine Chance für das kommunale Ehrenamt bieten, da mithilfe ergänzender digitaler Teilnahmemöglichkeiten auch die Vereinbarkeit von Familie/Pflege, Beruf und Ehrenamt verbessert werden kann.“

zeitraum angesichts der maßgebenden Bedeutung einer etwaigen Öffnung für digitalisierte Sitzungen zu kurz bemessen ist.

In Ausnahmefällen kann die Ermöglichung hybrider Sitzungsteilnahme die Vereinbarkeit der Mandatsausübung mit dem Beruf oder mit der Familie steigern.“

Der umzusetzende Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung soll noch in der laufenden Legislaturperiode vom Landtag beschlossen werden. Dies erklärt auch den engen Zeitplan für das Modellprojekt.

SOLINGEN:

SO DIGITAL WIE MÖGLICH – SO VIEL PRÄSENZ WIE NÖTIG



Im Jahr 2018 ist die Stadt Solingen auf die Nutzung der Sitzungsdatenbank SD.NET umgestiegen. Alle Gremienmitglieder wurden nach und nach mit iPads ausgestattet. Insgesamt wurden rund 250 Geräte ausgegeben. Nachdem zuerst iPads Pro wegen der Touch-Funktionen verteilt wurden, wird nun dazu übergegangen, Standard-Geräte auszugeben, weil diese inzwischen auch die notwendigen Touch-Funktionen ermöglichen. Mit Hilfe des Digitalen Ratsinformationssystems werden Einladungen, Tagesordnungen und sonstige Sitzungsunterlagen ausschließlich auf elektronischem Weg verschickt. Lediglich zehn Gremienmitglieder (einschließlich dem Integrationsrat) erhalten noch Papierunterlagen. Darüber hinaus ist die Verwaltung mit einem leistungsfähigen Videokonferenzsystem ausgestattet. Derzeit stehen dafür bereits 30 Zoom-Räume zur Verfügung. Verwaltungsintern finden längst unzählige Beratungen und Sitzungen als Videokonferenzen statt. Als im Jahr 2019/2020 die Corona-Zahlen stiegen, waren die Voraussetzungen für hybride Gremiensitzungen weitgehend schon vorhanden. Die Sitzungsräume wurden mit großen Monitoren ausgestattet, damit Bürgerinnen und Bürger an den Sitzungen digital teilnehmen konnten. Auch Gremienmitglieder, die nicht über das Videokonferenzsystem teilnehmen wollten, konnten die Sitzungen über die Bildschirme verfolgen. Vorsitzende konnten die Sitzung aus dem Sitzungsraum oder „vom Wohnzimmer aus“ leiten. Die Presse nahm an den Sitzungen ebenfalls über das Videokonferenzsystem teil; im nichtöffentlichen Teil der Sitzungen wurde diese Übertragung beendet. Zu bestimmten Anlässen waren Sitzungen in Präsenz jedoch aus rechtlichen Gründen weiterhin erforderlich. Sitzungen, in denen geheime Wahlen oder Abstimmungen absehbar waren, konnten nicht hybrid stattfinden. Alle hybrid gefassten Beschlüsse wurden den Gremien in der nächsten Präsenzsitzung zur Bestätigung vorgelegt. Als die Möglichkeit in § 60 der Gemeindeordnung NRW geschaffen wurde, nahm der Hauptausschuss während der Hochphase der Pandemie die Aufgaben des Rates wahr. Technisch wäre auch eine andere Lösung denkbar gewesen.

Die Auffassungen zur Notwendigkeit und zum Umfang der Schutzmaßnahmen für Gremienmitglieder und Verwaltungsmitarbeitende während der Corona-Lage waren sehr unterschiedlich. Einige Mitwirkende sahen die Corona-Situation entspannt, andere wiederum waren sehr ängstlich. Dies war auch immer wieder Thema von Diskussionen.

Mit den Maßnahmen wurden den verschiedenen Sicherheitsbedürfnissen der allermeisten Akteurinnen und Akteure Rechnung getragen, gleichzeitig blieb der gesetzlich vorgesehene Standard

der Öffentlichkeits- und Pressepartizipation erhalten. Die WLAN-Leistungsfähigkeit in den städtischen Sitzungsräumen musste in der ersten Phase ausgebaut werden, nachdem im ersten Sitzungsblock gelegentlich Störungen aufgetreten waren. Das Resümee für die hybriden Gremiensitzungen fiel überwiegend positiv aus. Dennoch sind viele Akteurinnen und Akteure froh, dass die Gremiensitzungen wieder als Präsenzveranstaltungen stattfinden.

„Das Resümee für die hybriden Gremiensitzungen fiel überwiegend positiv aus.“



Tim Kurzbach

Oberbürgermeister der Stadt Solingen

Es gibt aber auch Vertreterinnen und Vertreter, die sich hybride Sitzungen als Dauerzustand wünschen würden. Die Pressevertreterinnen und Pressevertreter folgten den Sitzungen gerne über das Tool der Videokonferenz. Mit dem Modellprojekt des Landes NRW, an dem die Stadt Solingen teilnimmt, werden sowohl rechtliche als auch technische Aspekte von digitalen und hybriden Sitzungen beleuchtet und für eine mögliche Gesetzgebung bewertet. Dies ist ganz im Sinne der Stadt Solingen. Denn diese bemüht sich seit Jahren, die digitale Infrastruktur auszubauen, zu verbessern und zeitgemäß den Bedürfnissen anzupassen. Ziel sind moderne Formate und Abläufe, die intelligent und effizient konzipiert sind. Bei all dem gilt es natürlich ein kluges Maß zu finden: So viel digital wie möglich und so viel Präsenz wie nötig. Von daher sind wir gespannt, wohin die Reise geht und welche Möglichkeiten sich aus dem Modellprojekt ergeben.

MIT VERANTWORTUNG DIE ZUKUNFT GESTALTEN

SOZIALER NEUSTART IN NRW

Im Gespräch mit
Thomas Kutschaty MdL,
Vorsitzender der NRWSPD und der
SPD-Landtagsfraktion NRW



DU MÖCHTEST NACH DER LANDTAGSWAHL IM MAI MINISTERPRÄSIDENT VON NORDRHEIN-WESTFALEN WERDEN. WAS TREIBT DICH AN?

Zwei Wochen nach meinem 18. Geburtstag bin ich in die SPD eingetreten. Die sozialpolitischen Anliegen der Genossinnen und Genossen haben mich damals schon begeistert. Natürlich haben sich die Zeiten verändert. Doch unsere Ziele bestehen weiterhin. Und deshalb treibt es mich bis heute an, für den sozialen Fortschritt zu kämpfen – für die vielen, nicht die wenigen in unserem Land. Ich möchte den Bürgerinnen und Bürgern auch als Ministerpräsident zuhören und mich um ihre Anliegen und Sorgen kümmern.

Ich möchte, dass jedes Kind im Land wieder werden kann, was es will. Selbst bin ich in einer Sozialwohnung in Essen aufgewachsen. Meine Eltern wollten, dass ich frei wählen kann, was ich einmal machen möchte. Tatsächlich hatte ich die Chance, als erster in meiner Familie Abitur zu machen. Ich durfte Rechtswissenschaften an der Ruhr-Uni in Bochum studieren und bin Anwalt geworden. Wem ich das zu verdanken habe, weiß ich. Meinen Eltern und der sozialdemokratischen Bildungspolitik. Mit der SPD will ich unbedingt dafür sorgen, dass für die Kinder im Land wieder echte und gleiche Chancen auf sozialen Aufstieg bestehen. In NRW soll wieder Bildungsgerechtigkeit herrschen.

DIE SPD SETZT AUF VIER ZUKUNFTSTHEMEN: BILDUNG UND FAMILIE, ARBEIT UND WIRTSCHAFT, GESUNDHEIT UND PFLEGE, GUTES WOHNEN FÜR ALLE. WARUM SOLLEN DIESE THEMEN IM MITTELPUNKT DER AUSEINANDERSETZUNG STEHEN?

Das sind Themen, die den Menschen große Sorgen machen und wo große Ungerechtigkeiten bestehen. Aber die Landesregie-

rung tut nichts dagegen. Sie verschärft sie sogar. Das gilt zum Beispiel in der Wohnungspolitik. Die Mieten in etlichen Städten und Kreisen steigen rasant. Für viel zu viele Menschen ist eine schöne Wohnung in ihrer Stadt ein unerreichbarer Wunschtraum. Das darf nicht sein. In dieser angespannten Lage hebt die NRW-Landesregierung sogar noch bundesrechtliche Möglichkeiten des Mieterschutzes aus. Wir als SPD wollen dagegen starken Mieterschutz und mehr Wohnungsbau. Indem wir die richtigen Rahmenbedingungen schaffen, gelingt es, dass kein Haushalt mehr als 30 Prozent des Einkommens in die Miete stecken muss.

WAS IST AUS DEINER SICHT IN DEN ANDEREN POLITIKBEREICHEN ZU TUN?

Arbeitsmarkt und Wirtschaft stehen durch Klimaschutz und Digitalisierung vor einem immensen Wandel. Die Landesregierung hat NRW darauf nicht vorbereitet. Wir wollen die Veränderungen gestalten, damit sich die Beschäftigten morgen auf sichere und fair bezahlte Jobs verlassen können. Dafür fordern wir unter anderem einen Transformationsfonds von 30 Milliarden Euro für Klimaschutz und Beschäftigung in NRW. Dieser Fonds soll Unternehmen das dringend benötigte Kapital zur Verfügung

stellen, damit diese ihr Geschäft und ihre Prozesse klimaneutral aufstellen können. Das sichert Arbeitsplätze. Bei diesen Veränderungen müssen wir die Beschäftigten mitnehmen. Wir wollen daher auch die Gründung von Betriebsräten fördern.

In der Bildungs- und Familienpolitik hat die Landesregierung ihr Versprechen von bester Bildung nicht gehalten. Wir erleben Lehrkräftemangel, fehlende Angebote im offenen Ganzttag und mangelnde Unterstützung für Familien – insbesondere in Zeiten der Pandemie. Darum müssen wir uns kümmern. Mit mehr Personal und Entlastungen für Familien. Beispielsweise, in dem wir die Gebühren für Offenen Ganzttag und die Kitas landesweit abschaffen. In der Gesundheitspolitik darf es nicht länger um Profit und Gewinnmaximierung gehen. Unser Anspruch ist beste Versorgung für alle. Die Pandemie verdeutlicht, wie wichtig das ist.

VOR WENIGEN WOCHEN IST DER KOALITIONSVERTRAG DER NEUEN ROTGRÜN-GELBEN BUNDESREGIERUNG VORGESTELLT WORDEN. DU HAST SELBST VERANTWORTLICH AN DER ERARBEITUNG MITGEWIRKT. WIE GENAU WIRD DEINER MEINUNG NACH DER VERTRAG SEINEM ANSPRUCH „MEHR FORTSCHRITT WAGEN“ GERECHT?

Mit diesem Koalitionsvertrag kommen wir endlich in diesem Jahrzehnt an. Die neue Koalition bietet dabei die Chance, schnellere Antworten auf die dringenden Zukunftsfragen zu geben. Mit unseren Zielen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmungsverfahren legen wir nicht nur die Grundlage für das Gelingen der Energiewende, sondern geben auch der Industrie in Nordrhein-Westfalen neue Perspektiven.

Es ist gut, dass so ein Aufbruch entstehen kann. Zu viel ist liegen geblieben mit der Union.

Zum Beispiel die Kindergrundsicherung. Sie schafft langfristige Perspektiven für eine armutsfeste und gerechte Unterstützung für Kinder und ihre Familien. Nun haben wir einen glaubwürdigen Koalitionsvertrag, mit dem wir an der Seite der Menschen stehen, die Hilfe brauchen, und an der Seite der Menschen stehen, die Fortschritt wollen.

INWIEFERN HAT DIE NEUE BUNDESREGIERUNG EINEN EINFLUSS

AUF DIE LANDTAGSWAHL IN NORDRHEIN-WESTFALEN?

SPD, Grüne und FDP schlagen mit dem Koalitionsvertrag ein neues Kapitel des gesellschaftlichen Aufbruchs, der ökologischen Nachhaltigkeit und des sozialen Zusammenhalts auf. Das betrifft ganz verschiedene Vorhaben. Zum Beispiel 12 Euro Mindestlohn oder 400.000 neue Wohnungen jährlich, um die Mieten bezahlbar zu machen. Auch die Absicherung des Rentenniveaus, die schon erwähnte Einführung einer Kindergrundsicherung und einer Ausbildungsplatzgarantie gehören dazu. Von diesen Maßnahmen werden vor allem die Menschen in NRW unmittelbar profitieren.

Deshalb erhoffen wir uns natürlich Rückenwind für die Landtagswahl durch eine sozialdemokratisch geführte Regierung in Berlin. Doch darauf dürfen und wollen wir uns nicht ausruhen. Denn klar ist auch: Eine gewonnene Bundestagswahl allein bringt noch keine Stabilisierung der SPD. Im kommenden Jahr stehen vier wichtige Landtagswahlen an, eine davon bei uns in NRW. Wir kämpfen dafür, dass wir die Menschen auch bei der Landtagswahl mit unserer Idee eines sozialen Neustarts für Nordrhein-Westfalen begeistern.

WELCHES WÄREN DEINE „HERZENSPROJEKTE“, DIE DU ALS MINISTERPRÄSIDENT ZUALLERERST ANSCHIEBEN WÜRDDEST?

Ich möchte sofort wichtige Vorhaben für den sozialen Neustart in Nordrhein-Westfalen anschieben. Dazu gehört für mich besonders die Bildungspolitik. Wir dürfen keine Zeit mehr verlieren, um Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder zu erreichen. Dafür benötigen wir eine Personaloffensive, um den Fachkräftemangel an den Schulen zu beheben. Ebenso müssen wir den Offenen Ganzttag in NRW stärken. Dafür wollen wir ein Ganzttagsgesetz mit verbindlichen Qualitätsstandards auf den Weg bringen. Aufschub duldet auch die Lage auf dem Wohnungsmarkt nicht. Pro Jahr müssen in NRW 100.000 neue Wohnungen gebaut werden, 25.000 davon mietpreisgebunden. Das ist besonders für Menschen mit geringem Einkommen entscheidend.

Diese Vorhaben sind Teil einer langen Liste – leider. Denn in mehr als vier Jahren unter der schwarz-gelben Landesregierung sind wichtige Themen nicht angepackt worden. Wir wollen NRW zukunftsfähig machen.



KURZ & KNAPP

Thomas Kutschatzy zur Person

Familienstand?

Verheiratet, drei Kinder

Alter?

53 Jahre

Beruf?

Rechtsanwalt, aktuell Fraktions- und Parteivorsitzender der SPD in NRW

Politisches Vorbild?

Willy Brandt

Stadion oder Konzerthaus?

Beides

Sushi oder Currywurst?

Eine rhetorische Frage

Kaffee oder Tee?

Liebe eine Tasse guter Kakao

Rock oder Klassik?

Einmal quer durch den Spotify-Gemüsegarten

Die SPD ist ...

stabil und fit für die Zukunft

MEHR
FORTSCHRITT
WAGEN



DIE AMPEL IM BUND

KOALITIONSVERTRAG ERZEUGT ÜBERWIEGEND
POSITIVES ECHO IN DER KOMMUNALEN FAMILIE

Bereits die Überschriften der Stellungnahmen der Kommunalen Spitzenverbände signalisieren die Grundtendenz von Städte- und Gemeindebund, Städtetag und Landkreistag, wenn es um die Bewertung des 177 Seiten starken Koalitionsvertrag der Ampel geht. Von „positiven Impulsen“, einem „ambitionierten Programm“ oder „guten Ansätzen“ ist dort die Rede. Die Analysen zeigen aber auch, dass es Zweifel gibt, ob sich alle Maßnahmen tatsächlich umsetzen lassen und auch die ein oder andere etwas „luftige“ Formulierung des Ampelpapiers wird als „zu vage“ kritisiert.

Der Präsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Markus Lewe (CDU) aus Münster, erklärte in einer ersten Bewertung: „Es ist ein gutes Signal, dass die neue Koalition für wichtige Zukunftsfragen der Städte Verantwortung übernimmt. Mehr Investitionen in bezahlbare Wohnungen und für den Klimaschutz sind geplant. Die Ampel bekennt sich zu einem starken öffentlichen Nahverkehr als Herzstück einer nachhaltigen Mobilität. Die Koalitionäre wollen dauerhaft die Digitalisierung von Schulen unterstützen und den Digitalpakt entbürokratisieren. Auch eine unbürokratische Kindergrundsicherung kommt endlich. Es ist klug, dass die Lösung des kommunalen Altschuldenproblems im Verbund mit den betroffenen Ländern gelöst werden soll.“

Insgesamt lobt der Deutsche Städtetag, dass einige seiner Kernforderungen aufgegriffen wurden, macht aber auch deutlich, dass den Worten nun Taten folgen müssen:

„Wir nehmen die Koalitionäre beim Wort. Das Ziel leistungsfähiger Kommunen mit einem hohen Maß an Entscheidungsfreiheit vor Ort, einer verlässlichen öffentlichen Daseinsvorsorge, eine starke Wirtschaft und eine engagierte Zivilgesellschaft ist auch unseres. Die Städte sind bereit für ein neues kooperatives Miteinander.“

**„Wir nehmen
die Koalitionäre
beim Wort.“**

**„Die Parteien haben
sich ambitionierte
Ziele gesetzt, ...“**

Der Deutsche Landkreistag betrachtet den Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eher mit gemischten Gefühlen. Präsident Landrat Reinhard Sager (CDU) betont, dass die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse weiterhin

im Fokus bleibt und die drängenden Zukunftsthemen wie Klimaschutz und Digitalisierung unter Einbeziehung der Landkreise, Städte und Gemeinden angegangen werden sollen. „Die Parteien haben sich ambitionierte Ziele gesetzt, die wir in den Einzelmaßnahmen in vielen Teilen unterstützen. Generell leidet das Vertragswerk aber darunter, dass statt einer Kräftigung kommunaler Selbstgestaltung und finanzieller Stärkung der Kommunen erneut zahlreiche weitere Förderprogramme, zentrale Steuerung und Projektfinanzierungen angekündigt werden. Stattdessen sollte die neue Bundesregierung die Kommunen befähigen, ihre Aufgaben und Herausforderungen aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln zu bewältigen.“

Zufrieden zeigte sich der DLT-Präsident mit den Vorhaben zur Digitalisierung: „Hierin setzen wir große Hoffnungen. Es wird dabei entscheidend darauf ankommen, gemeinsam mit den Ländern zu strukturellen Fortschritten zu gelangen, etwa bei

KOALITIONS-
VERTRAG



der Festlegung bestimmter Standards und Schnittstellen zu kommunalen Systemen.“

Ebenso sei die Verabredung positiv zu bewerten, große und besonders bedeutsame Infrastrukturmaßnahmen auch im Wege einer Legalplanung beschleunigt umzusetzen. „Vereinfachte Genehmigungsverfahren und Planungsbeschleunigung sind wichtig. Dabei sollte insbesondere auf Fristverkürzungen und die Straffung der Rechtsschutzmöglichkeiten gesetzt werden, denn anders könnte es mit der Beschleunigung schwer werden.

Der Städte- und Gemeindebund begrüßt, dass sich die Ampelkoalition schnell auf einen Koalitionsvertrag verständigt haben und somit noch vor Weihnachten eine neue Regierung an den Start gehen wird.

Kritik ruft der Sozialbereich hervor: „Die geplante Einführung einer Kindergrundsicherung, das Bürgergeld (Ersatz für Hartz-IV), die Rentengarantie, die fehlende Positionierung, dass in einer älterwerdenden Gesellschaft auch eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit kein Tabu sein darf, sind Indizien dafür, dass der Sozialbereich weiter ausgedehnt werden wird.“

Positiv bewertet wird, dass sich der Koalitionsvertrag zum Ziel von Zukunftsinvestitionen bekennt und dabei auch den hohen kommunalen Investitionsbedarf berücksichtigt und Kommunen bei notwendigen Anpassungen für Klima Resilienz unterstützen wird. Gut sei auch, dass sich der Bund zur dauerhaften Mitfinanzierung der Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich bekenne ebenso wie zur Stärkung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen.

Wie der Städtetag lobt der Städte- und Gemeindebund es als „gutes Signal“ das die Altschuldenproblematik der Kommunen gemeinsam mit den Ländern nachhaltig gelöst werden soll. Mit Blick auf Förderprogramme sei zu begrüßen, dass eine neue Förderstruktur die Übersichtlichkeit und damit auch die Umsetzbarkeit erleichtern soll. Die Eigenverantwortung und da-

mit die kommunale Selbstverwaltung werden so gestärkt. Ein weiteres gutes Signal sei, dass bei finanzschwachen Kommunen die Eigenanteile reduziert oder durch andere Leistungen ersetzt werden können.

Unisono fehlt den Kommunalen Spitzenverbänden eine deutlichere Akzentuierung des Konnexitätsprinzips. Die Ankündigungen der neuen Koalition, bei Aufgabenübertragungen auf die Kommunen „stärker auf die Ausgewogenheit zu achten“, wird als zu vage empfunden. Deshalb betonen insbesondere der Städtetag und der Städte- und Gemeindebund: „Der Grundsatz *Wer bestellt, bezahlt* muss Maßgabe aller finanzpolitischen Entscheidungen sein.“

**„Der Grundsatz
Wer bestellt,
bezahlt muss
Maßgabe aller
finanzpolitischen
Entscheidungen
sein.“**

DIE AUSFÜHRLICHEN STELLUNGNAHMEN DER DREI SPITZENVERBÄNDE

Die ausführlichen Stellungnahmen der drei Spitzenverbände finden sich hier:

Deutscher Städte- und
Gemeindebund



Deutscher Städtetag



Deutscher Landkreistag



**BÜNDNIS FÜR
FREIHEIT, GERECHTIGKEIT
UND NACHHALTIGKEIT**

KOMMUNALES MONITORING

HASS UND GEWALT GEGENÜBER KOMMUNALPOLITIKER:INNEN

Laut einer Forsa-Umfrage vom April 2021 sind rund sechs von zehn Bürgermeisterinnen und Bürgermeister schon einmal Opfer von Beleidigungen, Bedrohungen oder Übergriffen geworden. Hinzu kommen Hass und Hetze im digitalen Raum, denen sich haupt- und ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker täglich stellen müssen.

Um das Ausmaß dieses Phänomens ersichtlich zu machen und um Entwicklungen langfristig beobachten zu können, plant das Bundeskriminalamt in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund im Rahmen eines Forschungsprojektes ein Kommunales Monitoring zu Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern.

Teilnahmelink

Gerne unterstützen wir das Projekt und empfehlen die Teilnahme



Die Befragung ist freiwillig, wobei die Teilnahme sowie Bearbeitung anonym erfolgt. Die Beantwortung der Fragen nimmt ca. 10 Minuten in Anspruch. Ein Hinweis: Das Feld für die Amtsbezeichnung „Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landrat“ kann freibleiben, wenn ihr ehrenamtlich tätig seid.

Die Kommunale Kaffeepause – digital!

Jeden Freitag von 09:00 - 09:30 Uhr - Live bei Zoom

Jede Woche ein neues spannendes und kurzweiliges Thema.

Das wöchentliche Online-Format für alle Mitglieder, jeden Freitag, nur 30 Minuten! Wir sprechen mit Euch über aktuelle politische Inhalte sowie Tipps und Tricks für die praktische politische Arbeit.



Einfach über diesen QR-Code einwählen:



Meeting: ID: 920 7951 8319
Kenncode: 008324

Fotos: Andreea Placquadro - Pexels | Pexels - Pixabay

DEMO

VORWÄRTS-KOMMUNAL

■ DAS SOZIALDEMOKRATISCHE
MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

Ab 2022

DIE NEUE DEMO

digitaler – aktueller – stärker vernetzt

Im Abo als Printausgabe oder E-Paper vier Mal im Jahr erhältlich.

Für SGK-Mitglieder:

Print: **6,00 €/Jahr** · E-Paper: **5,10 €/Jahr**

Jetzt abonnieren: abo@demo-online.de

SOZIAL GERECHTER KLIMASCHUTZ

GEHT DAS?

Seit Jahresbeginn 2021 gibt es den CO₂-Preis, der Heizen und Autofahren teurer macht, sofern man dafür fossile Energien braucht. Benzin, Diesel und Heizöl sind 7 bis 8 Cent pro Liter teurer geworden, Erdgas kostet 0,6 Cent mehr pro Kilowattstunde. Ein Problem, welches sich hierbei auftut, ist die soziale Gerechtigkeit, denn ärmere Haushalte mit kleineren Einkommen sind stärker belastet, da sie den grundlegenden Energiebedarf nicht weiter reduzieren können und sie prozentual mehr Geld von ihrem Einkommen für Energie ausgeben müssen als wohlhabende. Relativ zahlen sie für Strom um den Faktor 4 und für Wärme um den Faktor 3-mal so viel wie reiche Haushalte. Zudem fällt es sehr wohlhabenden Haushalten deutlich leichter, steigende Preise zu reagieren, ohne dass sich dies wesentlich auf ihren Lebensstil auswirken würde. Beim Komfortverzicht ist es naturgemäß leichter gelegentlich auf eine Sauna zu verzichten oder das Drittfahrzeug abzuschaffen, als die Temperatur im Kinderzimmer zu reduzieren. Zudem haben einkommensstarke Haushalte mehr Möglichkeiten durch die Anschaffung sparsamerer Geräte oder eine besseren Wärmedämmung Energiekosten einzusparen, als Armutshaushalte, die auf den energetischen Standard ihrer Mietwohnung nur sehr geringen Einfluss haben.

„... höchste Zeit, dass soziale Aspekte stärker in der Klimaschutzpolitik berücksichtigt werden.“

Um den künftigen Preisanstieg bei Gas, Diesel und Benzin für finanziell schwache Haushalte abzumildern und damit die Akzeptanz für die steigende CO₂-Bepreisung zu verbessern, will die neue Bundesregierung die EEG-Umlage abschaffen und einen sozialen Kompensationsmechanismus entwickeln, das sogenannte Klimageld. Doch, was ist das überhaupt und welche Verteilungswirkung sind dem Klimageld verbunden? In dem Diskursbeitrag „Sozial nachhaltig? Verteilungswirkungen einer CO₂-Bepreisung auf Privathaushalte“ gehen wir im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung dieser Frage nach. Kurz zusammengefasst kann man feststellen, dass eine Pro-Kopf-Pauschale, die gleichermaßen an alle Bürgerinnen

und Bürger ausgezahlt wird, in Kombination mit weiteren Maßnahmen, beispielsweise der Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen, eine präzise und bürokratiearme Rückverteilungsmaßnahme der Einnahmen aus dem CO₂-Preis darstellen kann. Da Haushalte mit höherem Einkommen tendenziell mehr CO₂-Emissionen verursachen als ärmere Haushalte, würden letztere entlastet, erstere stärker belastet, da beide den gleichen Betrag erhielten.

Insgesamt ist belegt, dass ein überdurchschnittliches Einkommen in der Regel auch mit einem überdurchschnittlichen Energieverbrauch einhergeht. Größere Wohnungen mit einer üppigen Ausstattung führen dazu, dass Haushalte mit hohem Einkommen im Durchschnitt auch mehr Energie verbrauchen. Vereinfacht gesagt führt ein überdurchschnittliches Einkommen auch zu einem energieintensiveren Lebensstil.

Die Analysen zeigen deutlich, dass unter dem derzeitigen System nicht nur das Klima leidet, sondern auch Haushalte mit geringem Einkommen. Wohlhabende Haushalte profitieren nämlich deutlich stärker von der reduzierten Dieselsteuer, dem Dienstwagenprivileg und der Entfernungspauschale als Geringverdienende. Wer klimafreundlich in der S-Bahn oder im Nahverkehr unterwegs ist, musste sogar deutlich steigende Preise hinnehmen. So wurde der ÖPNV zwischen 2000 und 2018 um fast 79 Prozent teurer.

Es ist also höchste Zeit, dass soziale Aspekte stärker in der Klimaschutzpolitik berücksichtigt werden. Das Klimageld wäre dazu geeignet.



Maïke Venjakob

Senior Researcher im Forschungsbereich Energiepolitik des Wuppertal Instituts



Oliver Wagner

Co-Leiter des Forschungsbereichs Energiepolitik des Wuppertal Instituts

FES DISKURS: SOZIAL NACHHALTIG?

Verteilungswirkungen einer CO₂-Bepreisung auf Privathaushalte:





HEIMAT GESTALTEN

Krisenfest . Klimagerecht . Lebenswert .

Kongress

mit großer Fachaustellung

Heimat gestalten ist unser Anspruch und bedeutet Lebensqualität für die Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Kreisen.

Jubiläumsgala

50 Jahre SGK

Im Rahmen unseres Kongresses „HEIMAT GESTALTEN“ wollen wir aktuelle kommunalpolitische Themen aufgreifen, die die Menschen vor Ort bewegen, und die Herausforderungen für die Zukunft in unseren Kommunen diskutieren. Mit hochkarätigen Vorträgen und Diskussionen mit Expertinnen und Experten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft wollen wir die Zukunftsgestaltung unserer Heimat voranbringen.

20. Ordentliche Landesdelegiertenversammlung

Freitag, 11. März 2022

Samstag, 12. März 2022

50 Jahre SGK NRW – das ist ein Grund mit der kommunalen Familie zu feiern! Ein abwechslungsreicher Galaabend mit großem Festmenü, Jubiläumsrede und spannenden Zeitzeugengesprächen aus 50 Jahren kommunaler Geschichte erwartet die geladenen Gäste und Teilnehmenden des Kongresses.

Infoportal
und Anmelde-
möglichkeit



EINBERUFUNG

20. ORDENTLICHE DELEGIERTENVERSAMMLUNG



Die 20. Ordentliche Landesdelegiertenversammlung der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik Nordrhein-Westfalen e.V., die am Samstag, dem 12. März 2022, 10:00 Uhr, im Maritim Hotel Düsseldorf, stattfindet, wird hiermit formell einberufen.

Auf der Tagesordnung stehen Rechenschaftsbericht, Neuwahlen des Vorstands sowie Antragsberatungen. Die Delegierten erhalten die Konferenzunterlagen und die endgültige Tagesordnung recht-

zeitig vor der Versammlung. Die Antragsfrist endet am 15. Januar 2022.

Frank Baranowski
Vorsitzender der SGK NRW

KURZ VORGESTELLT

LESESTOFF FÜR DIE KOMMUNALPOLITISCHE ARBEIT

STADTFINANZEN – ALTE PROBLEME UND NEUE HERAUSFORDERUNGEN

Von Gunnar Schwarting, Kommunal- und Schulverlag Wiesbaden, 1. Auflage 2021, 182 Seiten, DIN A5, ISBN: 978-3-8293-1650-7, 24,90 Euro

Das Werk stellt eine umfassende Übersicht über die aktuellen finanzpolitischen Themen für Kommunen dar. Nicht nur Covid-19, sondern auch Themen wie Haushaltskonsolidierung, Digitalisierung und Bürokratieabbau werde hier beleuchtet.

Außerdem nimmt das Buch die großen regionalen Unterschiede der wirtschaftlichen Lage der Kommunen auch unter dem Gesichtspunkt des demographischen Wandels und den damit einhergehenden Herausforderungen in den Blick. Darüber hinaus beschäftigt es sich mit der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse.

Die aufgeworfene Frage, welche Aufgaben von den Kommunen selbst erfüllt werden und wofür externe Dienstleister beauftragt werden, hat über das Ringen um bezahlbaren Raum nochmals an Fahrt aufgenommen. Hierbei ist die Möglichkeit, interkommunal zusammenzuarbeiten, nicht unumstritten.

Die Ausarbeitungen in diesem Buch präsentieren Herausforderungen für die wirtschaftliche Entwicklung von Kommunen verständlich für kommunalpolitisch Aktive und Interessierte.

Der Autor Gunnar Schwarting war selbst Kämmerer und Beigeordneter sowie Geschäftsführer des Städtetags Rheinland-Pfalz. Derzeit arbeitet er als Honorarprofessor an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer.



BESCHLEUNIGUNG VON PLANUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN IM VERKEHRSBEREICH – EINE KRITISCHE ANALYSE

Von Thomas Kramer, Kommunal- und Schulverlag Wiesbaden, 1. Auflage 2021, 202 Seiten, DIN A5, ISBN: 978-3-8293-1638-5, 29,80 Euro

Die deutsche Gesetzgebung sieht eine Reihe von Möglichkeiten vor, die auf mehreren Ebenen notwendige Beschleunigung von Genehmigungs- sowie Planungsverfahren voranzubringen. Derartige Verfahren nehmen in Deutschland noch immer zu viel Zeit in Anspruch.

Doch nicht alle dieser Gesetze sind unhinterfragt zu betrachten, vielmehr bieten sie zum Teil Ansatz zu konstruktiver Kritik. Dieses Buch untersucht, inwiefern die eingeführten Gesetze und Maßnahmen die Verfahren tatsächlich zu beschleunigen vermögen. Besonders betrachtet werden hier vom rechtlichen Standpunkt aus diejenigen Ansätze, die regelmäßig Anwendung in Gesetzesvorhaben finden.

Thomas Kramer ist in einer Mittelbehörde NRW für die Ausführung von Planfeststellungsverfahren im Energie-wirtschafts- und Verkehrsbereich zuständig. Er ist Bachelor of Laws (LL.B.) in der Fachrichtung Staatlicher Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung und hat den Master of Business Administration (MBA) in der Fachrichtung Public Management absolviert.



DIE KREISUMLAGEFESTSETZUNG

Von Prof. Dr. jur. Hans-Günter Henneke, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co KG Wiesbaden, 1. Auflage 2020, ISBN: 978-3-8293-1568-5, 39,00 Euro

Eine Darstellung über die Rechtsgrundlage, Verwendungsvorschriften und Regeln bei der Festsetzung des Betrags der Kreisumlage unter Verwendung der sorgfältig aufbereiteten relevanten Rechtsprechung.

Auch wenn die jeweilige Gesamtheit der kreisangehörigen Gemeinden und Kreis keine unmittelbaren finanziellen Nachteile durch die Erhebung der Kreisumlage erfährt, ist ihr Umfang ein streitiges Thema, auch weil dadurch eine Priorisierung der kommunalpolitischen Aktivitäten im Kreis vorgenommen wird. Es wird die Bedeutung der Kreisumlage als simples, aber detailliert aufgebautes und subtil abgestuftes Konstrukt im Gefügesystem öffentlicher Aufgabenfinanzierung beleuchtet.

Prof. Dr. Henneke, als geschäftsführendes Mitglied des Deutschen Landkreistages, Vizepräsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes und Honorarprofessor an der Universität Osnabrück mit der Thematik langjährig vertraut, befasst sich souverän und valid mit allen die Kreisumlage und ihre Festsetzung betreffenden Fragen.

NEUE ENTSCHÄDIGUNGSVERORDNUNG KOMMT

ODER: APRIL, APRIL!

Ein Zwischenruf von
Sascha Kudella

Nachdem die Kommunalministerin Ina Scharrenbach (CDU) bereits am 30. April 2020 (!) die kommunalen Spitzenverbände sowie die kommunalpolitischen Vereinigungen dazu aufgefordert hatte mögliche Änderungsbedarfe in der Entschädigungsverordnung mitzuteilen, war klar, dass sich für die Ehrenamtlichen im Bereich der Entschädigung etwas ändern würde. Im Unklaren lies die Ministerin die Ehrenamtlichen allerdings, bis wann genau sich etwas ändern sollte.

Da im April 2020 coronabedingt keine Präsenzsitzungen stattfinden konnten, hat die Geschäftsstelle der SGK NRW etwaige Änderungsbedarfe in der Expertengruppe Kommunalverfassungsrecht per E-Mail abgefragt und in einer ersten Stellungnahme an die Ministerin gemeldet. Ob die Ministerin diese jemals zur Kenntnis genommen hat, darf allerdings bezweifelt werden. Denn am 16. Oktober 2020 wurde die SGK NRW erneut von der Ministerin angeschrieben und um Mitteilung von Änderungsbedarfen in der Entschädigungsverordnung gebeten.

Wir halten fest: Zwischen April 2020 und Oktober 2020 hat die Ministerin keine der gemeldeten Änderungsbedarfe berücksichtigt.

Die kommunalpolitischen Vereinigungen von SPD, CDU, Grünen und der FDP haben erneut – diesmal in einer gemeinsamen ausführlichen Stellungnahme – über 14 Änderungsbedarfe an das Ministerium gemeldet. Zur Chronologie: Wir haben mittlerweile den 23. Dezember 2020.

Zugegeben: Mit der erneuten Abfrage der Änderungsbedarfe waren wir einen ganzen Schritt weiter als noch im April 2020. Denn jetzt stand nicht nur fest, dass Frau Scharrenbach etwas in der Entschädigungsverordnung ändern wollte, nein, die Ministerin nannte auch diesmal ein Datum für die Berücksichtigung der Änderung: Diese sollten zum 1. April 2021 erfolgen.

Ob dieses Datum von der Ministerin bewusst gewählt worden war, ist nicht überliefert. Es spricht jedoch für sich. Den 1. April 2020 lies Frau Scharrenbach jedenfalls mit ähnlichem Tatendrang verstreichen wie die Monate zuvor.

Am 12. November 2021 erreichte uns erneut ein Schreiben der Ministerin mit der erneuten Bitte um Mitteilung von Änderungsbedarfen in der Entschädigungsverordnung.

Aber auch diesmal waren wir einen ganzen Schritt weiter als noch im April und Oktober 2020. Denn diesmal hatte es die Ministerin tatsächlich geschafft, einen konkreten Entwurf einer neuen Entschädigungsverordnung beizufügen. Dieser berücksichtigte einige der Änderungen, die zuvor von den kommunalpolitischen Vereinigungen vorgeschlagen wurden. Um es genauer zu sagen: Es war

exakt eine Änderung! Und diese soll nach der Vorstellung der Ministerin zum 1. Juli 2022 (!) in Kraft treten.

Ein mutiges Datum angesichts der am 15. Mai 2022 stattfindenden Landtagswahl.

Immerhin wird sich nun doch ein wenig in der Entschädigungsverordnung ändern. Die Größenklassen der Gemeinden und Kreise werden an die der Eingruppierungsverordnung für die Besoldung der Bürgermeister angepasst und im Ergebnis die Pauschalen und die Sitzungsgelder leicht angehoben. Eine sicherlich wenig revolutionäre Änderung angesichts des Zeitraumes, in dem sich die Ministerin mit der Entschädigungsverordnung beschäftigt hat.

Die kommunalpolitischen Vereinigungen drängen nunmehr darauf, dass die Änderungen dann auch schon zum 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Abzuwarten bleibt also, ob nach diesem Vorlauf Frau Scharrenbach die Umsetzung dieser Überlegungen noch vor Ende ihrer Amtszeit – wann auch immer das sein wird – erledigt bekommt.

Die Entschädigungsverordnung (EntschVO)

regelt die Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Kommunalpolitiker und -politikerinnen. Diesen steht je nach Größe der Körperschaft und zusätzlicher Funktion eine unterschiedlich hohe Aufwandsentschädigung zu. Die Höhe wird zu Beginn und in der Mitte der einer Wahlperiode angepasst.

EntschVO

Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse.



DIE FALLSTRICKE DER BEIGEORDNETENWAHL

Das OVG NRW (Az.: 6 B 1176/21) hält es in einem Verfahren zur Beigeordnetenwahl für unzulässig, wenn der Rat die Auswahlentscheidung auch nur in Teilen Dritten überlässt.

Der beklagte Rat hatte sich durch das von ihm beauftragte externe Personalberatungsunternehmen nicht lediglich - was zulässig gewesen wäre - organisatorisch unterstützen und fachlich beraten lassen. Vielmehr hat er diesem eine Vorauswahl der Bewerber überlassen, ohne selbst hierfür objektiv überprüfbare Kriterien festzulegen. Hierdurch hat er die allein ihm obliegende Auswahlentscheidung in unzulässiger Weise aus der Hand gegeben. Das durch das beauftragte Personalberatungsunternehmen durchgeführte Vorauswahlverfahren hat zudem die Chancengleichheit der Kandidaten verletzt. Denn der Rat wurde

durch die Personalberater über die Qualifikation der Bewerber nicht objektiv informiert und ging daher bei der Wahl des vorgeschlagenen Kandidaten zum Beigeordneten von einem verzerrt dargestellten Sachverhalt aus. Auch aus diesem Grund war dem Rat eine eigene Eignungsbeurteilung und eigenverantwortliche (Vor-)Auswahlentscheidung nicht möglich.



NEUE GRÖSSE

Die Entschädigung der kommunalpolitisch Tätigen richtet sich nach der Entschädigungsverordnung. Die konkrete Höhe der Aufwandsentschädigung bestimmt sich in der Entschädigungsverordnung nach der „Größe“ der Kommune. Diese Größenklassen sollen nun geändert und an die Größenklassen angenähert werden, nach denen sich in der Eingruppierungsverordnung die Besoldung der Hauptverwaltungsbeamten und -beamtinnen richtet.

KÜNFTIG WIRD NACH FOLGENDEN GRÖSSENKLASSEN UNTERSCHIEDEN WERDEN

bis	10 000 Einwohnerinnen und Einwohner
von	10 001 bis 20 000 Einwohnerinnen und Einwohner
von	20 001 bis 30 000 Einwohnerinnen und Einwohner
von	30 001 bis 40 000 Einwohnerinnen und Einwohner
von	40 001 bis 60 000 Einwohnerinnen und Einwohner
von	60 001 bis 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner
von	100 001 bis 150 000 Einwohnerinnen und Einwohner
von	150 001 bis 450 000 Einwohnerinnen und Einwohner
	über 450 000 Einwohnerinnen und Einwohner

Die Grenze bei der Unterscheidung der Kreise sinkt von bisher 250.000 auf 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Für die einzelnen Größenklassen wird es auch zu einer Anhebung der Aufwandsentschädigung kommen. Diese Änderungen sollen voraussichtlich zum 1. Januar 2022 in Kraft treten.

ENTWURF

der Entschädigungsverordnung mit den beabsichtigten Änderungen



IMPRESSUM

DIE KOMMUNALE

Das Magazin für Kommunalpolitik

Herausgeber:

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in NRW e.V.

(SGK NRW)

Elisabethstraße 16, 40217 Düsseldorf

Tel.: 0211-876747-0

Fax: 0211-876747-27

info@sgk-nrw.de

www.diekommunale.de

Facebook: facebook.com/SGKNRW

Verantwortlich (auch für Anzeigen):

Maik Luhmann,

Landesgeschäftsführer der SGK NRW

Satz und Gestaltung:

SGK NRW, Postfach 20 07 04,

40104 Düsseldorf

Namentlich gekennzeichnete Beiträge

geben nicht unbedingt die Meinung

der SGK NRW wieder. Nachdruck

mit Quellenangabe gestattet.

Für eine Familien- und Bildungsoffensive in Nordrhein-Westfalen

Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen ist kein Wunschtraum. Bildungserfolg unabhängig von Herkunft, Familieneinkommen oder körperlichen Beeinträchtigungen ist kein Hirngespinnst. Die Voraussetzung dafür: eine Familien- und Bildungspolitik, die auf Vorbeugung und Befähigung setzt.

Unsere Aufgabe ist es, die Bedingungen dafür zu schaffen, dass Menschen wachsen können – und zwar wie und wohin jede und jeder Einzelne möchte und kann. **Wir wollen junge Menschen und Familien stärker in den Fokus rücken und Chancen eröffnen: für den sozialen Aufstieg und damit auch für den sozialen Fortschritt Nordrhein-Westfalens.**

Unsere Vorschläge in aller Kürze



ZUKUNFTSPROGRAMM „CHANCENGLEICHHEIT“

Wir wollen Grundschulen zu Familienzentren ausbauen, um Förder- und Hilfsangebote an einem Ort zu vereinen. Kommunale Bildungslotsinnen und -lotsen sollen Kinder begleiten und individuelle Fördermaßnahmen bündeln. Eine Ganztagsoffensive mit einheitlichen Standards für Qualität, Räume und Personal sowie ein Kinderschutzgesetz runden das Zukunftsprogramm ab.



OFFENSIVE „RESPEKT UND LEISTUNGSGERECHTIGKEIT“

Mit verbindlichen Tarifverträgen für alle Bildungsberufe wollen wir Anreize schaffen. Zudem sollen gezielte Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote Aufstiegschancen eröffnen und alle Lehrkräfte mit A 13 entlohnt werden.



ZUKUNFTSPROGRAMM „MEHR GELD FÜR DIE FAMILIE“

Wir wollen eine umfassende Gebührenfreiheit für Kitas und Offene Ganztagschulen sowie eine grundsätzliche Lernmittelfreiheit durchsetzen, um Familien finanziell zu entlasten.



ZUKUNFTSPROGRAMM „MEHR ZEIT FÜR FAMILIE WAGEN“

Mit Familienarbeitszeitmodellen wollen wir Eltern von Kindern unter zehn Jahren ermöglichen, ihre Arbeitszeit bei staatlichem Lohnausgleich um 20 Prozent zu reduzieren. Auch das Recht auf Homeoffice und zur Pflege von Angehörigen wollen wir festschreiben.



THOMAS KUTSCHATY

Fraktionsvorsitzender

**„Chancengleichheit
für alle Kinder
und Jugendlichen
darf kein
Wunschtraum sein.“**

Weitere Infos unter:

www.spd-fraktion-nrw.de